Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6133**

17. Wahlperiode 08. 06. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 17/5864 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 1937 (2010) vom 30. August 2010 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland hat ein strategisches Interesse an dauerhaftem Frieden und Stabilität im Nahen Osten. Sie beteiligt sich aus diesem Grund seit Beginn dieser Mission mit Marineeinheiten an der „Maritime Task Force" (MTF) im Rahmen der „United Nations Interim Force in Lebanon" (UNIFIL) auf der Grundlage der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 1937 (2010) vom 30. August 2010.

Die aktuelle Lage in der Region ist angesichts der jüngsten politischen Entwicklungen in verschiedenen arabischen Staaten latent angespannt. Insbesondere die Ereignisse in Syrien könnten sich auch im Libanon destabilisierend auswirken, wo die innenpolitische Lage bisher ruhig, aber weiterhin fragil ist. Die bisherige Regierung unter Ministerpräsident Saad Rafik Hariri ist nur noch geschäftsführend im Amt, die Versuche des designierten Ministerpräsidenten Nadschib Mikati, eine neue Regierung zu bilden, blieben bisher jedoch ohne Erfolg.

Unter diesen Umständen kommt der weiteren konsequenten Umsetzung der Resolution 1701 (2006) besondere Bedeutung zu. Sie hat bisher maßgeblich dazu beigetragen, das erneute Aufflammen bewaffneter Auseinandersetzungen an der libanesisch-israelischen Grenze zu verhindern, die Beziehungen zwischen den Konfliktparteien zu verstetigen, eine erneute Eskalation zu verhindern und die Souveränität und Stabilität des Libanon zu festigen. Nur UNIFIL bietet einen von beiden Seiten anerkannten Rahmen für direkte Kontakte zur Klärung und Beilegung von Zwischenfällen. Die Rolle der Mission als bilateraler wie regionaler Stabilitätsanker wird von libanesischer wie israelischer Seite gleichermaßen geschätzt.

Beide Seiten haben zugleich ihr Interesse an einer fortgesetzten deutschen Beteiligung an der Mission im Rahmen der MTF deutlich gemacht. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat mit Blick auf die MTF in seinem aktuellen Fortschrittsbericht vom 28. Februar 2011 zur Umsetzung der Resolution 1701

(2006) unterstrichen, dass die internationale Gemeinschaft verstärkte Anstrengungen unternehmen müsse, um die libanesischen Streitkräfte in die Lage zu versetzen, künftig selbst größere Verantwortung bei der Sicherung der Seegrenzen des Landes zu übernehmen.

Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund am 18. Mai 2011 beschlossen, die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der maritimen Komponente von UNIFIL bis zum 30. Juni 2012 fortzusetzen. Der Schwerpunkt des Mandats soll weiterhin bei der Ausbildung zur Unterstützung des Aufwuchses der libanesischen Seestreitkräfte liegen. Die personelle Obergrenze von 300 Soldaten und Soldatinnen, verbunden mit der Möglichkeit ihrer zeitlich befristeten Überschreitung bei Kontingentwechseln, soll beibehalten werden.

Für die Fortsetzung des Einsatzes sollen weiterhin die Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 13. September 2006, 22. August 2007, 9. September 2008, 18. November 2009 und 2. Juni 2010 gelten, denen der Deutsche Bundestag am 20. September 2006 (Drucksache 16/2572), am 12. September 2007 (Drucksache 16/6278), am 17. September 2008 (Drucksache 16/10207), am 3. Dezember 2009 (Drucksache 17/40) und am 17. Juni 2010 (Drucksache 17/1905) zugestimmt hat.

Der Beschluss der Bundesregierung erfordert die Zustimmung des Deutschen Bundestages.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/5864 anzunehmen.

Berlin, den 8. Juni 2011

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Rainer Stinner, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5864** in seiner 111. Sitzung am 26. Mai 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesrepublik Deutschland hat ein strategisches Interesse an dauerhaftem Frieden und Stabilität im Nahen Osten. Sie beteiligt sich aus diesem Grund seit Beginn dieser Mission mit Marineeinheiten an der „Maritime Task Force“ (MTF) im Rahmen der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) auf der Grundlage der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 1937 (2010) vom 30. August 2010.

Die aktuelle Lage in der Region ist angesichts der jüngsten politischen Entwicklungen in verschiedenen arabischen Staaten latent angespannt. Insbesondere die Ereignisse in Syrien könnten sich auch im Libanon destabilisierend auswirken, wo die innenpolitische Lage bisher ruhig, aber weiterhin fragil ist. Die bisherige Regierung unter Ministerpräsident Saad Rafik Hariri ist nur noch geschäftsführend im Amt, die Versuche des designierten Ministerpräsidenten Nadschib Mikati, eine neue Regierung zu bilden, blieben bisher jedoch ohne Erfolg.

Unter diesen Umständen kommt der weiteren konsequenten Umsetzung der Resolution 1701 (2006) besondere Bedeutung zu. Sie hat bisher maßgeblich dazu beigetragen, das erneute Aufflammen bewaffneter Auseinandersetzungen an der libanesisch-israelischen Grenze zu verhindern, die Beziehungen zwischen den Konfliktparteien zu verstetigen, eine erneute Eskalation zu verhindern und die Souveränität und Stabilität des Libanon zu festigen. Nur UNIFIL bietet einen von beiden Seiten anerkannten Rahmen für direkte Kontakte zur Klärung und Beilegung von Zwischenfällen. Die Rolle der Mission als bilateraler wie regionaler Stabilitätsanker wird von libanesischer wie israelischer Seite gleichermaßen geschätzt.

Beide Seiten haben zugleich ihr Interesse an einer fortgesetzten deutschen Beteiligung an der Mission im Rahmen der MTF deutlich gemacht. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat mit Blick auf die MTF in seinem aktuellen Fortschrittsbericht vom 28. Februar 2011 zur Umsetzung der Resolution 1701 (2006) unterstrichen, dass die internationale Gemeinschaft verstärkte Anstrengungen unternehmen müsse, um die libanesischen Streitkräfte in die Lage zu versetzen, künftig selbst größere Verantwortung bei der Sicherung der Seegrenzen des Landes zu übernehmen.

Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund am 18. Mai 2011 beschlossen, die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der maritimen Komponente von UNIFIL bis zum 30. Juni 2012 fortzusetzen. Der Schwerpunkt des Mandats soll weiterhin bei der Ausbildung zur Unterstützung des Aufwuchses der libanesischen Seestreitkräfte liegen. Die personelle Obergrenze von 300 Soldaten und Soldatinnen, verbunden mit der Möglichkeit ihrer zeitlich befristeten Überschreitung bei Kontingentwechseln, soll beibehalten werden.

Für die Fortsetzung des Einsatzes sollen weiterhin die Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 13. September 2006, 22. August 2007, 9. September 2008, 18. November 2009 und 2. Juni 2010 gelten, denen der Deutsche Bundestag am 20. September 2006 (Drucksache 16/2572), am 12. September 2007 (Drucksache 16/6278), am 17. September 2008 (Drucksache 16/10207), am 3. Dezember 2009 (Drucksache 17/40) und am 17. Juni 2010 (Drucksache 17/1905) zugestimmt hat.

Der Beschluss der Bundesregierung erfordert die Zustimmung des Deutschen Bundestages.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5864 in seiner 53. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5864 in seiner 92. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/5864 in seiner 40. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LNKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/5864 in seiner 39. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/5864 in seiner 41. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5864 in seiner 40. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und

empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Stellungnahme des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuss nimmt in einem gesonderten Bericht gemäß § 96 GO zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 8. Juni 2011

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333